



DATENBOGEN

Version: Juni 2016

Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds für die Instandsetzung
Stamm-Nr.

Untere Denkmalschutzbehörde: Antrag (kirchliche Institutionen) mit Anlage (Erklärung des Denkmaleigentümers) (Teil III)

Die Antragsunterlagen sind aufzuteilen in denkmalfachliche Unterlagen und solche zur Zumutbarkeitsprüfung und parallel an das Landesamt und das StMBKWK zu senden. Die anliegenden Unterlagen sind subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Absender
Landratsamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Unser Zeichen:

An das

**Bayerische Landesamt für
Denkmalpflege
Postfach 10 02 03
80076 München**

An das

**Bayerische Staatsministerium für
Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
80327 München**

Anlagen:¹

Anlagen:¹

Ausgefülltes Kostenberechnungsblatt vom

Haushaltsabschlüsse der letzten 3 Jahre

detaillierte Kostenberechnung des Architekturbüros vom

Stellungnahme der kirchlichen Oberbehörde zu den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen der Kirchengemeinde, Darstellung der Vermögenssituation sowie etwaiger sonstiger finanzieller Belastungen (z.B. Unterhaltungspflicht für weitere Baudenkmäler).

Ablichtungen der Bewilligungsbescheide bzw. Anträge sonstiger Fördergeber

¹ Die Anlagen sind zwingend beizufügen.

Hiermit wird entsprechend der Verfahrensbekanntmachung vom 13. Mai 2011 Az.: B 4-K 5133.0-12c/1 260 die Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds beantragt.

Baugenehmigung wurde am

**beantragt,
erteilt.**

Erlaubnis nach DSchG wurde am

**beantragt,
erteilt;**

Kopie des Bescheides

**liegt bei,
wird nachgereicht.**

Untere Denkmalschutzbehörde:

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung des Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten:

Eine Berechtigung zum Abzug von Vorsteuern im Hinblick auf die Instandsetzungsmaßnahme und die beabsichtigte Nutzung des Gebäudes

besteht nicht.

besteht in Höhe von: _____ %.

Hinweise zum Entschädigungsfonds:

Eine Bewilligung kann in Form von Zuschüssen und/oder in Form von zinsgünstigen bzw. zinslosen Darlehen erfolgen. Die konkrete Form und die konkrete Höhe ergibt sich erst aus der sog. Zumutbarkeitsprüfung. Diese wird im Rahmen des Entschädigungsfonds-Verfahrens vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durchgeführt. Hierbei wird anhand der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Denkmaleigentümers (und ggf. seiner von der Maßnahme betroffenen Angehörigen) geprüft, inwieweit die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme zu einer Belastung des Denkmaleigentümers führt, die eine über den Rahmen der Sozialgebundenheit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) hinausgehende Wirkung hätte und deshalb auszugleichen ist. Für die sog. Zumutbarkeitsprüfung sind Übersichten und Unterlagen (auch steuerlicher Art) zur jeweiligen Vermögenssituation sowie zur jeweiligen laufenden Einkommens-/Ausgabensituation vorzulegen. Geprüft wird auch, inwieweit sich eine Refinanzierung ergibt, beispielsweise im Hinblick auf künftige Nutzungsmöglichkeiten für das Baudenkmal oder im Hinblick auf künftige Minderungen der Einkommensteuer aufgrund erhöhter steuerlicher Absetzungsmöglichkeiten. Alle bei Besprechungen im Vorfeld genannten Beträge sind bis zur abschließenden Bewilligung durch den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst **unverbindlich**.

Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 250.000 EUR wird als Sonderaufgabe festgelegt, eine notariell beurkundete, beschränkte persönliche Dienstbarkeit zum Erhalt des Denkmals im Grundbuch einzutragen (ausgenommen sind gottesdienstlich genutzte Räume). In Einzelfällen wird die Ausreichung von Mitteln aus dem Entschädigungsfonds als Sonderaufgabe an eine Wertausgleichsklausel im Bewilligungsbescheid geknüpft. Hiernach hat der Denkmaleigentümer im Falle eines Verkaufs des Baudenkmal innerhalb einer gesetzten Frist (i.d.R. 45 Jahre) einen angemessenen Wertausgleich an den Entschädigungsfonds zu leisten.

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir der/die alleinige(n) Eigentümer/Erbbauberechtigte(r/n) des im Betreff genannten Baudenkmal bin/sind.

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben, insbesondere die zu meinen/unsere wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB ist mir/uns bekannt.

Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter: ²

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

² Bei mehreren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten sind die Unterschriften sämtlicher Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten erforderlich.